## Betrifft:

## Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8311 Markt Hartmannsdorf - Dr. Birgit Steinke

Bezug:

Kundmachung vom 25. November 2022 in der Grazer Zeitung

Frist: 6. Jänner 2023

Bezirkshauptmannschaft Weiz

BHWZ-669850/2022-3

23. November 2022

Dr. med. univ. Birgit Steinke, 8311 Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 30, Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke; Kundmachung

Frau Dr. med. univ. Birgit Steinke, hat mit Eingabe vom 28. Oktober 2022 um die Bewilligung zur Haltung bzw. Übernahme einer ärztlichen Hausapotheke (Übernahme der Kassenplanstelle Dr. Dorothea Stock) in 8311 Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 30, angesucht.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.g.F., wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung (Übernahme) binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz geltend machen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

101/2022

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter: G a u s t e r